

WINTERTHURER
WINTERMARKT

VERTRAG

zwischen

Sämi Chlaus AG
Limmatstrasse 40
8005 Zürich

info@winterthurerwintermarkt.ch

(nachfolgend «Veranstalterin» genannt)

und

Vor- und Nachname:

Firma:

Strasse:

PLZ und Ort:

(nachfolgend «Standbetreiber:in» genannt)

VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme des:der Standbetreiber:in am «Winterthurer Wintermarkt 2023», der von der Veranstalterin umgesetzt wird.

KONDITIONEN

Der:Die Standbetreiber:in mietet durch Abschluss dieses Vertrags von der Veranstalterin eine Verkaufshütte. Die Miete berechtigt sie:ihn, anlässlich der vereinbarten Dauer die nachfolgenden genau umschriebenen Dienstleistungen oder Waren anlässlich des Marktes auf einer genau bestimmten Fläche zu verkaufen.

Der genaue Gegenstand des Verkaufs (Artikel etc.) wurde individuell besprochen und durch die Veranstalterin bestätigt. Details gemäss bestätigter Bewerbung. Änderungen sind nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin möglich.

Der:Die Standbetreiber:in bewirtschaftet folgendes Verkaufssegment:

- Detailhandel** (Design / Produkte / abgepacktes Essen zum Verschenken an Dritte)
- Restauration** (Food zum direkten Verzehr)

Der **Verkauf von Getränken zum direkten Konsum ist nicht gestattet**. Er kann nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erfolgen.

Die Mietkosten setzen sich aus einer **GRUNDMIETE** und einer **UMSATZABGABE** von **12%** des Brutto-Umsatzes zusammen. Dabei werden dem Umsatz alle Einnahmen zugerechnet, also auch alle anderen Beiträge, welche der:die Standbetreiber:in anlässlich des Marktes erwirtschaftet oder zugesprochen bekommt. Wenn 12% des Umsatzes die Grundmiete nicht erreicht, fällt die Umsatzabgabe weg. Übersteigt die Umsatzabgabe die Grundmiete, so fällt die Grundmiete weg.

Die Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. Hinzu kommen ausserdem Grundinstallation-, Neben- und Stromkosten.

GRUNDMIETE

RESTAURATION

V1_Grundmiete **4x2m grosse Hütte (8m2 Einheit RESTAURATION)**

- Phase 1 - 4: 23. November - 23. Dezember CHF 5'500.-

V2_Grundmiete **3x2m normale Hütte (6m2 Einheit RESTAURATION)**

- Phase 1 - 4: 23. November - 23. Dezember CHF 4'750.-

DETAILHANDEL

V3_Grundmiete **3x2m normale Hütte (6m2 Einheit DETAILHANDEL)**

- Phase 1 23. November - 30. November CHF 800.-
- Phase 2 01. Dezember - 07. Dezember CHF 700.-
- Phase 3 08. Dezember - 14. Dezember CHF 700.-
- Phase 4 15. Dezember - 23. Dezember CHF 900.-

V4_Grundmiete **2x2m Mini Hütte (4m2 Einheit NUR DETAILHANDEL) - FALLS BEREITS BESTÄTIGT DURCH VERANSTALTERIN**

- Phase 1 23. November - 30. November
- Phase 2 01. Dezember - 07. Dezember
- Phase 3 08. Dezember - 14. Dezember
- Phase 4 15. Dezember - 23. Dezember

- V5_Spezialvereinbarung: Grundmiete (pro qm) für Gesamtlaufzeit, nach individueller Absprache und schriftlicher Vereinbarung.

WINTERHURER
WINTERMARKT

ZUSATZKOSTEN

Die **Grundinstallationskosten** fallen einmalig pro Standbetreiber:in an. Für Restauration (direkter Verzehr) und für den Detailhandel werden pro Standbetreiber:in **CHF 200.-** fällig, bei lediglich einer Phase bis 3 Phasen im Detailhandel reduziert sich der Betrag auf **CHF 150.-**.

Die **Nebenkosten** fallen pro Phase an und belaufen sich auf **CHF 100.- pro einzelne Phase für den Detailhandel** und **CHF 500.- für die Restauration** (direkter Verzehr). Darin enthalten sind Platz-Reinigung, Abfallentsorgung, Sicherheitsdienst, Verwaltungspauschale und Werbebeitrag. Strom wird zusätzlich verrechnet.

STROMKOSTEN UND VERBRAUCH

Der:Die Standbetreiber:in hat standardmässig einen normalen Stromzugang (T23/2.3kW). Dieser kostet einmalig **CHF 50.-**. Wer mehr Strom benötigt, kann diesen zu folgenden Konditionen (Preis pro Tag) bestellen. Alle Stromkosten in diesem Vertrag richten sich nach den Strompreisen und Installationskosten aus den Vorjahren. Erfolgt bei der Veranstalterin eine Preiserhöhung, ist diese befugt, diese in demselben Verhältnis weiterzugeben. Die **Stromkosten** werden wie folgt in Rechnung gestellt, sie ergeben sich aus dem Beiblatt „Bestellung Elektroanschluss“:

Strom	Watt	Preis in CHF pro Tag / exkl. MwSt.
Strombezug maximal	2'300	Einmalige Pauschale Stromanschluss 50.-
Strombezug maximal	3'300	6.-
Strombezug maximal	5'000	11.-
Strombezug maximal	6'000	16.-
Strombezug maximal	10'000	32.-
Strombezug maximal	12'000	40.-
Strombezug maximal	15'000	55.-
Strombezug maximal	20'000	73.-
Ich weiss es nicht	pauschal	100.-

Max. Strombezug pro Standbetreiber:in 20'000 Watt (=20 kW)

VERSICHERUNG

Eine Versicherung ist für alle Standbetreiber:innen obligatorisch. Die Betriebshaftversicherung pro Schadenfall soll eine Schadendeckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. abdecken. Zudem wird der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl dringend empfohlen. Die Veranstalterin entzieht sich jeglicher Haftung.

- Ich bestätige, dass eine eigene **Betriebshaftpflichtversicherung** vorhanden ist.
- Nein, ich habe **keine Betriebshaftpflichtversicherung** und schliesse eine solche mittels beilegendem Anmeldeformular ab (Kosten CHF 10.- / Formular mit diesem Vertrag retournieren).

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle aufgeführten Preise und Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es wird eine Akontorechnung versendet, die innerhalb der angegebenen Frist und vor Einzug zu begleichen ist. Die fristgerechte Zahlung ist zwingend. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, so fallen 5% Zinsen an. Bei Verzug kann der Standplatz ohne weitere Mahnung weitergegeben werden, was zu einem Ausschluss des:der Standbetreiber:in führen kann.

*Mahnkosten: 20.-

DEPOT & STRAFGELD

Die Veranstalterin kann von jedem:jeder Standbetreiber:in ein Depot in der Höhe von CHF 300.- zur Verrechnung von allfälligen Ansprüchen verlangen. Ob das Depot beim Einzug in die Hütte in Cash ausgehändigt werden muss oder ob die Konto-Rechnung als Depot gilt, wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Bei Nichteinhalten der Regelungen dieses Vertrags kann die Veranstalterin Strafgeld einfordern oder vom Depot abziehen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Der Markt soll attraktiv sein. Dies bedingt, dass auch das Angebot stimmt und immer verfügbar ist. Die kommunizierten Öffnungszeiten sind für alle zu jedem Zeitpunkt verbindlich. Wir behalten uns vor, aus besonderen Umständen die Öffnungszeiten auch kurzfristig anzupassen.

*Unpünktlich öffnen oder schliessen, pro angebrochene halbe Stunde: CHF 50.- / *Nicht erscheinen pro Tag: CHF 250.-

PARKIEREN

Der Markt ist autofrei. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es wird die Benutzung der kostenpflichtigen Parkhäuser empfohlen. Fahrzeuge dürfen sich nur auf dem Gelände befinden, wenn sie zu den Anlieferzeiten Waren anliefern. Hier gilt: Schnell ausladen und gleich wegfahren. Unser:e Platzchef:in wird das kontrollieren.

*Bei Nichtbeachten der Fahrzeugregeln: CHF 100.-

WINTERTHURER
WINTERMARKT

ANMELDUNG, ABSAGEN, KOSTENFOLGE

Wir freuen uns über Bewerbungen. Der Prozess der Auswahl kann aber aufgrund vieler Faktoren etwas dauern. Die Bewerbung für den Markt ist bindend. Bei Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung bis 2 Monate vor Beginn des Marktes werden 50% der gesamten Rechnungssumme veranschlagt, bei Rücktritt bis 1 Monat vor Beginn des Marktes 100%. Bei Nichterscheinen oder frühzeitigem Abbruch bleibt die Rechnungssumme vollständig geschuldet und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- an. Dies gilt auch, falls der:die Standbetreiber:in wegen Nichtbefolgens von Anweisungen oder Verstosses gegen die Vertragsvorschriften von der Veranstaltung verwiesen wird. Die Veranstalterin hat zudem das Recht, am Folgetag des Nichterscheins über den Verkaufsstand frei zu verfügen.

ANLIEFERUNG, ANREISE, ABREISE, EINZUG

Details zur Anlieferung werden in den Ausstellerinformationen gegeben und die individuellen Zeiten zur Anreise (=Check-In) werden via Mail kurz vor Veranstaltung mitgeteilt. Beim Check-In und Check-Out wird ein Protokoll erstellt wo etwaige Mängel notiert und gegengezeichnet werden müssen.

UMBAUTEN & SCHÄDEN

Die Pflege und Rückgabe einer sauberen Hütte ist wichtig. Wiederhandlung hat Kostenfolge.

Dies betrifft auch die Umgebung um die Hütte. Jegliche Dekorationsmittel müssen beim Auszug entfernt werden. Bitte für die gesamte Dekoration der Hütte ausschliesslich Tacker/Bostitch oder sehr feine und kleine Nägel verwenden. Verboten sind Klebstoffe, Farbe, grosse Nägel und Schrauben aller Art. Löcher in die Wände oder in die Holzverstreben zu bohren ist verboten. Jede:r Standbetreiber:in hat bei Kenntnisnahme von Schäden oder Unregelmässigkeiten in ihrer:seiner Hütte eine umgehende Mitteilungspflicht an die Veranstalterin.

*Haus schmutzig: Kosten der Fremdreinigung / *Ölflecken vom Kochen: Kosten der Fremdreinigung / *Schäden jeder Art, die beim Einzug nicht vorhanden waren: Kosten der Reparatur = alles, was ersetzt werden muss. *Malen/Farbe: Alle Kosten der Reparatur + CHF 100.- / *Neuer Tresen: ab CHF 200.- / *Neue (Seiten-)Klappe: ab CHF 400.- / *Schäden an der Frontklappe: ab CHF 300.- / *Frontklappe auswechseln: ab CHF 1'000.-.

DEKO & VERSCHÖNERUNGEN

Wir legen grossen Wert auf Dekoration. Standbetreiber:innen sind angehalten, ihre Hütten schön zu gestalten (innen) und mit warmem Licht auszustatten. Details dazu befinden sich in den Ausstellerinformationen. Die Hütte muss am Abend trotz Dekoration geschlossen werden können, d.h. die Klappe muss problemlos verschliessbar sein. Auf Plastikbanner muss verzichtet werden. Handgemalte Schilder, dezente Farben und viel Liebe zum Detail werden begrüsst. Hinweis: Die Häuser sind von aussen (Giebel) bereits mit schönen Lämpchen verziert, um ein einheitliches Marktbild zu gewährleisten.

ORDNUNG

Nachhaltigkeit und die Reduktion von Müll sind uns wichtig. Alle Standbetreiber:innen sind angehalten, mitzuhelfen, den Markt sauber zu halten. Waren und Abfall sind ausschliesslich in der eigenen Hütte zu lagern. Es gibt eine zentrale Recyclingstelle für alle Standbetreiber:innen mit getrennter Entsorgung für Glas, Speisereste und -öl etc. Wer kocht muss zwingend den ganzen Boden abdecken.

*Unachtsam sein mit Abfall oder Waren lagern: CHF 50.-

UMSATZABGABE & REGISTRIERKASSE

Wichtiger Teil der Miete ist eine Umsatzabgabe. Damit kann der Markt auch kleinen Standbetreiber:innen bezahlbare Flächen bieten. Standbetreiber:innen müssen deshalb die Umsatzzahlen in einem Online-System melden. Ein gängiges Kassensystem ist obligatorisch (siehe Ausstellerinfos für mehr Details). Jede:r Standbetreiber:in ist für ihre:seinen Internetempfang selbst verantwortlich. Die Umsatzangaben müssen täglich im Online-System (Link folgt auf Ausstellerwebsite) bis 12:00 Uhr eingetragen sein: *falls nicht: CHF 10.- pro Tag und Eintrag.

CASHLESS

Der Markt ist CASHLESS. Jede:r Standbetreiber:in ist für sein eigenes Bezahlsystem zuständig. Die gängigen Cashless Zahlungsarten (EC, Visa, Mastercard und Twint) sind anzunehmen. Das Cashless System muss zwingend in Schweizer Franken abrechnen können.

HAFTUNG & STROMBESTELLUNG

Die Veranstalterin weist jede Haftung in Sachen Strom ab (Ausfall, Verderben von Waren etc.). Detaillierte Angaben zum Strombedarf sowie Zusatzbezüge des:der Standbetreiber:in müssen zum Zeitpunkt der Vertragseinreichung angegeben werden. Es werden keine exakten Strommengen garantiert. Die Haftung ist vollumfänglich ausgeschlossen, auch bei Stromunterbrüchen. Kann der:die Standbetreiber:in keine detaillierten Angaben zum Strombedarf machen oder unterlässt er:sie die Angabe, so wird er:sie automatisch auf die höchste Stufe eingeschätzt.

*Strombezüger:innen, welche durch Wiederhandlung der Bestimmungen dieses Artikels Stromausfälle verursachen, zum Beispiel durch Fehlangaben der zu beziehenden Strommengen, können vom Markt ausgeschlossen werden. Wenn das Elektronunternehmen den Anschluss anpassen muss, fallen die initialen Anschlussgebühren von CHF 150.- nochmals an: *Fehlangaben CHF 100.-.

LICHT, HEIZUNG & MUSIK

In der Nacht oder per Weisung der Veranstalterin muss das Licht und/oder die Heizung ausgeschaltet werden. Die Veranstalterin kann den Einsatz von Heizungen ohne Grundangabe verbieten. Das Abspielen jeglicher Musik oder der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt. Auf dem Markt sind lediglich LED-Glühmittel erlaubt. Wir halten alle Standbetreiber:innen an, Wege für einen tiefen Stromkonsum auszuarbeiten. Dazu gehört auch der Einsatz von wärmeisolierenden Bodenbelägen.

WINTERTHURER
WINTERMARKT

BEHÖRDLICHE BEWILLIGUNGEN & GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Zum Betrieb des Marktes ist eine Bewilligung der Stadt notwendig. Erst, wenn diese vorliegt, kann der Markt stattfinden. Jede:r Standbetreiber:in hat um seine allfällig notwendige, individuelle Bewilligung selbst besorgt zu sein. Beim Verkauf von gewissen Gütern sind u.U. auch spezielle Vorschriften zu beachten. So gibt es beispielsweise für Restaurateur:innen Hygienerichtlinien, die jederzeit einzuhalten sind und kontrolliert werden. Regeln zur Einhaltung von Mindestlöhnen, Arbeitsbewilligungen ausländischer Mitarbeitenden und Mitarbeitendenschutz, sind zwingend zu beachten.

HYGIENE & FEUER & GAS

Das Umwelt- und Gesundheitsamt sowie die Feuerpolizei haben klare Richtlinien, die einzuhalten sind. Details sind in den Ausstellerinformationen zu finden und werden in den Checklisten bei Einzug abgefragt. Zum Beispiel: Restaurateur:innen brauchen eine mobile Handwaschanlage am Verkaufsstand und einen Spuckschutz zum Schutz von ausgestellten Lebensmitteln. Einen Feuerlöscher braucht jede:r, die:der mit Gas arbeitet. Alle anderen, welche in irgendeiner Art Kochen, mindestens eine Löschdecke (mind. 120 x 180cm). Gas-Installationen und -Anschlüsse müssen nachweislich durch einen Fachperson (Sanitär:in mit Zulassung für Gasinstallationen) gewartet sein. Trucks müssen den Sicherheitsnachweis (SINA) jederzeit vorzeigen können und dieser muss vorab via Mail an die Veranstalterin gesendet werden. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmässig von der Veranstalterin und den Behörden kontrolliert. Etwaige behördliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung entstehen, werden weitergegeben.

*Nichteinhaltung der Vorschriften: CHF 50.-.

KOMMUNIKATION

Standbetreiber:innen verpflichten sich, aktiv bei der Bekanntmachung des Marktes durch Facebook / Instagram / Mailings und andere Direktmassnahmen mitzuhelfen. Auf politische, religiöse oder rassistische Kundgebungen oder Propaganda sowie auf Fremdwerbung und Verteilung von Prospekten muss verzichtet werden. Eine Flyerverteilung auf und vor dem Markt ist untersagt.

KONTAKT

Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und Standbetreiber:innen findet ausschliesslich per Mail statt. Die regelmässige Betreuung des Mail-Accounts ist deshalb wichtig. (Mails und Spam-Ordner bitte regelmässig checken und die offizielle Mailadresse als Mail-Favoriten hinzufügen). Auf Platz kann zur schnellen Kommunikation der Standbetreiber:innen der Einsatz von Whatsapp-Chats eingeführt werden. Die Telefonnummern der Standbetreiber:innen werden zu diesem Zweck einem Gruppenchat hinzugefügt. Bei NOTFÄLLEN vor Ort steht den Standbetreiber:innen eine Nottelefonnummer zur Verfügung. Die Nummer wird auf der Checkliste, die beim Einzug verteilt wird, kommuniziert.

Allgemeine Notfallnummern Schweiz: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144

ABSAGE DES VERANSTALTUNG

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, welche die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. Strommangel, Pandemie), so kann die Veranstalterin mindestens 50% der Akontozahlung als Beteiligung des:der Standbetreiber:in an ihren Bereitstellungskosten einbehalten, oder, falls höher, den pro Rata Betrag für die durchgeführten Ausstellungstage, nebst Nebenkosten.

ÄNDERUNGEN, VERANTWORTUNG, AUSSCHLUSS & HAFTUNG

Wir behalten uns vor insbesondere Datums-, Zeit- und Kostenangaben zu ändern. Dies gilt auch für Änderungen dieses Vertrags, welcher die Rechte und Pflichten der Standbetreiber:innen beschreibt sowie der Ausstellerinformationen, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Die Veranstalterin darf die Veranstaltung auflösen oder verschieben, verlängern, kürzen, zwischenzeitlich schliessen oder nicht durchführen. Daraus resultiert für den:die Standbetreiber:in weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten noch Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen.

Hiermit bestätige ich, die Ausstellerinformationen (winterthurerwintermarkt.ch/ausstellerinfos2023) gelesen zu haben.

Die Veranstalterin verfügt zu jedem Zeitpunkt über das Recht eine:n Standbetreiber:in bei Nichtbefolgen der Regeln vom Markt auszuschliessen und den Platz an eine:n andere:n Bewerber:in zu vergeben. Auch, wenn das Verhalten des:der Standbetreiber:in nicht den Erwartungen der Veranstalterin entspricht oder diese:r den Weisungen der Ausstellerbetreuung keine Folge leistet. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden und die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen. Die Veranstalterin lehnt jede Art der Haftung vollumfänglich ab. Die Ausstellerinformationen gelten als Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung. Im Widerspruchsfall geht dieser Vertrag vor.

WINTERHURER
WINTERMARKT

BESTELLUNG ELEKTROANSCHLUSS

**Zusammen mit dem Vertrag und den weiteren Vertragsbestimmungen signiert zurückschicken.*

Kontaktperson: (Vor- & Nachname):

Firma:

Telefon:

Angabe/Berechnung Strombedarf

Anzahl	Verbraucher	230V	400V	Anschlusswert in kW	Bemerkung
	Beleuchtung & Deko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heizofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ladekabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kühl- & Gefrierschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kaffeemaschine / Teekoche (Eigenbedarf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Elektrogrill	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kochherd / Steamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Friteuse / Raclette Ofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bain-Marie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zusätzliches:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Total				

**Der totale Anschlusswert muss zwingend angegeben werden. Falsch oder nicht deklarierte Geräte (Verbraucher) dürfen nicht angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Für Bestellungen nach Einsendeschluss und/oder falsch deklarierte Geräte (Mehrleistung) werden Umtriebskosten in Höhe von CHF 200.- in Rechnung gestellt.*

- Jede:r Standbetreiber:in erhält den mit diesem Formular bestellten Stromanschluss bis in seine Hütte.
- Standbetreiber:innen sind selbst für die Feinverteilung in der Hütte zuständig, d.h. ALLE Kabel und Verteiler mitbringen.
- Ab 3.7 kW Strom ist ein Stromverteiler zwingend
- Sind mehrere Steckdosenanschlüsse nötig, muss Steckdosenverteiler mitgebracht werden
- Der:die Standbetreiber:in muss ALLE Geräte und Kabel (inkl. Licht) für den Stand selbst mitbringen und organisieren.
- Pro Standbetreiber:in ist EIN Anschluss am Verteiler bereitgestellt (230V oder 400V)
- Für Anschlüsse grösser CEE32 und für „fest installierte, elektrische Einrichtungen“ (= feste Verteiler, Steckdosen oder Beleuchtungen z.B. in Foodtrucks) muss ein gültiger SINA (Sicherheitsnachweis) der Installationen vorgewiesen werden können und muss vorab via Mail an den Veranstalter gesendet werden.

Der Anschluss an dem bereitgestellten Verteiler erfolgt für folgenden Steckertyp (bitte Steckertyp ankreuzen):

			
T13/23 max. 3kW	T25* max. 6 kW	CEE16* max. 7.5 kW	CEE32* max. 7.5 kW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*

Standbetreiber:in

Veranstalter:in

Datum/ Ort:

Datum/ Ort:

Unterschrift:

Unterschrift:

Optional: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



macam
INSURANCE SERVICES

Anmeldeformular für Standbetreiber:in

Da ich keine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung habe, schliesse ich meine Betriebshaftpflichtversicherung für den spezifischen Markt über die Veranstalterin ab.

Haftpflichtversicherung – Durcheinander GmbH, Pol. 15.736.115

Firmenname*

Firmenadresse*

- Food Standbetreiber:in
 Produkt Standbetreiber:in

Tätigkeit
(bitte detailliert umschreiben)

Name der Veranstaltung
(Wo der Stand betrieben wird)

Winterthurer Wintermarkt 2023

Datum, Unterschrift

*Einzelfirmen bitte Vor- und Nachnamen sowie Privatadresse einfüllen